

Beschluss zu VO/GV09/2009-166
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Festlegung der Wahlbereiche

Übersicht zur Beratung:

16.02.2009 Gemeindevertretung SI/09/GV09-31 ungeändert beschlossen

Beschluss:

16.02.2009 Gemeindevertretung Bobitz

Herr Rohde erläutert die Beschlussvorlage und die Notwendigkeit, warum der Bürgermeister die Eilentscheidung treffen musste.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bobitz bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einteilung der Gemeinde Bobitz gemäß § 5 Abs. 1. und 2. Kommunalwahlgesetz vom 13. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften den Verfassungsschutz betreffend vom 28.01.2009 (GVOBl. M-V S. 82) in nur einen Wahlbereich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	12
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

